

1. Vorberatende Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 – Genehmigung

Die vorberatende Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 wurde von 50 Stimmberechtigten besucht. Folgende Abstimmungsempfehlung wurde gefasst:

Die vorberatende Gemeindeversammlung empfiehlt den Stimmbürger/innen an der Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2022 die vorliegende Gemeindeordnung, mit dem Beibehalten der vorberatenden Gemeindeversammlung und der Fürsorgebehörde, anzunehmen.

Das Protokoll liegt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig ist es auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Henggart

Henggart, 14. Januar 2022

Bitte wenden!

2. Bauausschreibung 2020/14, Projektänderung

Gesuchsteller: Baugesellschaft Henggart c/o BlatterIMMO AG, Lochstrasse 2, 8460 Marthalen

Projektverfasser: BlatterIMMO AG, Sparte Architektur, Stationsstrass 2, 8460 Marthalen

Bauvorhaben: Projektänderung Doppeleinfamilienhaus,
Kat.-Nrn. 1178 und 2065, Rietstrasse (Wohnzone W2B)

Planaufgabe: Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelf: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.-- erhoben.

3. Bauausschreibung 2022/02

Bauherrschaft: Susanna und Marcello Del Monego, Unter-Ifang 3a, 8444 Henggart

Projektverfasser: WIGASOL Wintergarten, Rikonerstrasse 21, 8307 Effretikon

Bauvorhaben: Erneuerung von bestehender Verglasung und Erstellung Terrasse, Vers.-Nr. 205
Kat.-Nr. 510, Unter-Ifang 3a (Wohnzone W2A)

Planaufgabe: Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelf: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.-- erhoben.

4. Bauausschreibung F2022/01

Bauherrschaft: Hilda und Walter Brandenberger, Schäggestrasse 10, 8444 Henggart

Projektverfasser: Roland Gurtner, Dorfstrasse 60, 8468 Guntalingen

Bauvorhaben: Luft-/Wasserwärmepumpe, Vers.-Nr. 283
Kat.-Nr. 989, Schäggestrasse 10, (Wohnzone W1A)

Planaufgabe: Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelf: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.-- erhoben.

5. Seniorennachmittag vom 27. Januar 2022

Der geplante Seniorennachmittag kann aufgrund der Covid-19 Situation nicht wie geplant am 27. Januar 2022 durchgeführt werden. Wir hoffen, den Anlass zu einem späteren Zeitpunkt durchführen zu können. Gerne werden wir wieder darüber informieren.

6. Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Altpapier- und Kartonsammlung wird am **Samstag, 22. Januar 2022** durchgeführt. Verantwortlich ist der TV Henggart. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Karton **bis 7.30 Uhr getrennt und gebündelt** gut sichtbar an den Strassenrand.



7. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am:

Montag, **7. Februar 2022**, von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus (Büro 1.04, 1. Stock)

Dabei gelten die Covid-19 Vorschriften der Maskenpflicht.

Henggart, 14. Januar 2022